

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Das Jugendkulturhaus Treibhaus ist ein zentraler Ort in der Stadt Luzern für junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren – ein Raum, in dem die Jugendlichen sich kulturell, sozial und persönlich entfalten können. Das Treibhaus steht für Teilhabe, Diversität, Eigenverantwortung und kreative Freiheit. Seit seiner Gründung hat sich das Treibhaus kontinuierlich entwickelt, doch in den letzten Jahren haben Umfang und Komplexität seiner Aufgaben nochmals erheblich zugenommen: Die Anzahl Veranstaltungen hat sich seit 2008 mehr als verdreifacht, das Angebot ist vielfältiger und anspruchsvoller geworden, neue gesellschaftliche und politische Anforderungen sind hinzugekommen – etwa in den Bereichen Inklusion, Integration, Diversität, Nachbarschaftspflege und Sicherheit, um nur einige zu nennen. Gleichzeitig ist der Personalbestand seit über 15 Jahren gleich geblieben.

Diese Entwicklung macht deutlich: Die bestehenden Strukturen reichen nicht mehr aus, um den wachsenden Erwartungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Treibhaus kann seine Wirkung als relevanter Kultur-, Freizeit- und Entwicklungsort für Jugendliche nur ausschöpfen, wenn es personell und strukturell gezielt gestärkt wird.

Der vorliegende Bericht und Antrag formuliert deshalb eine Vision: das Treibhaus der Zukunft. Dieses soll als innovativer, inklusiver und gut vernetzter Jugendort junge Menschen nicht nur in ihrer Freizeit begleiten, sondern auch in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung unterstützen. Dafür braucht es eine Verstärkung im Bereich der soziokulturellen Begleitung, der Bildungs- und Ausbildungsarbeit sowie der Kooperation mit der lokalen Kulturszene. Auch die Praktikums- und Ausbildungsplätze im Haus sollen künftig besser betreut werden.

Die beantragte Aufstockung des Stellenetats um 100 Stellenprozent ist eine wesentliche Voraussetzung, damit das Treibhaus weiterhin ein verlässlicher, professionell geführter und zukunftsgerichteter Ort für junge Menschen bleibt – ein Ort, an dem Luzerner Jugendkultur nicht nur stattfindet, sondern aktiv mitgestaltet wird.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den dazu notwendigen Sonderkredit von 1,525 Mio. Franken sowie einen Nachtragskredit von Fr. 76'000.– für das Jahr 2026.

	Seite
1 Ausgangslage	4
1.1 Das Jugendkulturhaus Treibhaus	4
1.2 Allgemeine Zielsetzungen und Wirkungsziele	4
1.3 Aktuelle Herausforderungen	5
2 Zielsetzungen	5
3 Rahmenbedingungen	6
4 Vorhaben	7
4.1 Vorgehen	7
4.2 Ergebnisse	7
4.2.1 Leitlinien für das «Treibhaus der Zukunft»	7
4.2.2 Massnahmen	8
4.2.3 Ressourcenbedarf	9
4.2.4 Umsetzung	10
5 Auswirkungen auf das Klima	10
6 Ausgabe	10
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	11
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	11
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	12
8 Würdigung	12
9 Antrag	12

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 Das Jugendkulturhaus Treibhaus

Seit seiner Eröffnung im Mai 2004 hat sich das Jugendkulturhaus Treibhaus zu einem zentralen Ort für junge Menschen in der Stadt Luzern entwickelt, als Raum für Begegnung, Beteiligung und persönliches Wachstum. Das Treibhaus wurde als Ersatz für den Wärchhof realisiert und verfolgt seither einen partizipativen Ansatz: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren gestalten das Haus aktiv mit und werden dabei in den Bereichen Gastronomie, Technik, Veranstaltungsorganisation und Kommunikation professionell begleitet.

Über die Jahre hat sich das Angebot kontinuierlich erweitert und professionalisiert. Im Jahr 2024 – zum 20-jährigen Bestehen – verzeichnete das Treibhaus mit 270 öffentlichen Veranstaltungen und 17'245 Besuchenden einen neuen Höchststand. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 waren es noch 87 Veranstaltungen.

Das Treibhaus bietet Ausbildungsplätze, Praktika und projektbezogene Engagements in verschiedenen Berufsfeldern wie Soziokultureller Animation, Kulturmanagement, Gastronomie, Technik, Grafik oder Medienproduktion. Ergänzt wird das Angebot durch Infrastruktur wie Proberäume, Fotostudio, Producing-Room, Sitzungszimmer und Urban-Gardening-Projekte.

Heute sind rund 100 junge Menschen («Tribis») aktiv am Betrieb beteiligt, 25 davon mit einem Stundenlohnvertrag. Sie werden von acht öffentlich-rechtlich angestellten Fachpersonen (Teilzeitpensen), drei bis fünf Praktikantinnen und Praktikanten und zwei Zivildienstleistenden begleitet. Das öffentliche Programm wird mehrheitlich von jugendlichen Veranstaltungsgruppen selbst organisiert. Co- und Fremdveranstaltungen sowie ein niederschwelliges gastronomisches Angebot runden das Spektrum ab.

1.2 Allgemeine Zielsetzungen und Wirkungsziele

Das Treibhaus versteht sich als Ort der kulturellen, sozialen und persönlichen Entwicklung junger Menschen. Es fördert Mitgestaltung, Selbstwirksamkeit, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Junge Menschen lernen «on the Job», übernehmen Verantwortung und entwickeln Kompetenzen, die ihnen den Übergang in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft erleichtern. Viele ehemalige «Tribis» sind heute erfolgreich in der Kreativwirtschaft, der Gastronomie oder der Kulturbranche tätig.

Inklusion, Prävention und Diversität sind zentrale Leitlinien des Betriebs. Ein besonderes Augenmerk gilt seit einigen Jahren dem Thema Inklusion: So arbeitet das Treibhaus eng mit der Stiftung Rodtegg zusammen und bietet jährlich ein begleitetes kaufmännisches Praktikum für eine junge Person mit Behinderung an. Auch das Awareness- und Präventionskonzept bei Partys ab 16 Jahren ist Ausdruck dieses Engagements.

Das Treibhaus ist nicht nur ein Ausbildungs- und Mitwirkungsort, sondern auch ein niederschwelliger Treffpunkt ohne Konsumzwang für alle Jugendlichen der Stadt – ob bei Spielabenden, Konzerten, Lerncafés oder im Garten.

1.3 Aktuelle Herausforderungen

Wachsende Stadt und neue Ansprüche

Die Bevölkerung der Stadt Luzern ist gewachsen und hat sich mit der Universität und den Fachhochschulen zu einer Studierendenstadt entwickelt. Die zunehmende städtische Verdichtung reduziert die Lärmtoleranz im Quartier. Die Pflege guter Nachbarschaftsbeziehungen ist aufwendig, aber essenziell für den Fortbestand des Betriebs. Weiter haben sich die gesellschaftlichen und politischen Ansprüche an das Treibhaus gewandelt. Es werden berechtigte Ansprüche an das Treibhaus gestellt bezüglich der Themen Inklusion, Diversität, Integration und Prävention. Ebenfalls gestiegen sind die Anforderungen und der Kontrollaufwand in den Bereichen Betriebssicherheit, Hygienestandards und Lärmschutz sowie der Begleit- und Betreuungsaufwand für die Praktikumsstellen.

Mehr Angebote – konstante Ressourcen

Trotz der intensiven Entwicklung blieb der Stellenplan seit 2008 unverändert bei 810 Stellenprozent – inklusive aller Funktionen von Gastronomie über Technik bis Projektbegleitung. Gleichzeitig stieg die Zahl öffentlicher Veranstaltungen von 87 im Jahr 2008 auf 270 im Jahr 2024. Darüber hinaus sind zusätzliche Aufgaben im Bereich Organisation, Betreuung, Kommunikation und Vermittlung hinzugekommen. Dadurch ist die Qualität der (soziokulturellen) Beziehungsarbeit und der partizipativen Prozesse gefährdet.

Veränderte Lebensrealitäten junger Menschen

Die Freizeitgestaltung von Jugendlichen hat sich stark verändert. Digitale Medien, Social Media und ein verändertes Konsumverhalten prägen den Alltag. Klassische Club- und Gastroformate sprechen nicht mehr alle gleichermaßen an. Trotzdem bleibt der Wunsch nach Begegnung, Mitgestaltung und Sichtbarkeit bestehen.

Wandel in der Jugendförderung

Jugendförderung ist kein Selbstläufer, die Beziehungsarbeit ist komplexer geworden. Es braucht gezielte Kontaktarbeit, Zeit und Ressourcen, um Vertrauen und Bindung aufzubauen. Die Heterogenität der Zielgruppen hat zugenommen und dadurch auch die Anforderungen an Inklusion, Awareness und individuelle Begleitung. Niedrigschwellige Angebote allein reichen nicht mehr aus, eine gezielte Kontaktaufnahme und Aktivierung sind unumgänglich.

Bauliche und infrastrukturelle Mängel

Die bauliche Substanz des Treibhauses ist über 20 Jahre alt und nicht auf heutige Anforderungen ausgelegt. Es fehlen Lager-, Arbeits- und Rückzugsräume. Abläufe sind teils unpraktisch oder sicherheitskritisch. Die Bühne ist nicht barrierefrei, WC-Anlagen sind nicht gendergerecht, und viele Bereiche genügen den Standards für sichere, barrierearme Veranstaltungsorte nicht. Dieses Thema wird zurzeit im Rahmen von separaten Immobilienprojekten behandelt und ist nicht Gegenstand dieses Berichtes und Antrages.

2 Zielsetzungen

Das Treibhaus leistet seit über 20 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung junger Menschen in der Stadt Luzern. Es unterstützt persönliche Entwicklungsprozesse, bietet Ausbildungsplätze und befähigt junge Erwachsene, sich aktiv in das kulturelle und gesellschaftliche Leben einzubringen. Viele ehemalige «Tribis» engagieren sich heute beruflich oder ehrenamtlich in der Stadt, ein Ausdruck der nachhaltigen

Wirkung des Betriebs. Nach mehr als 20 Jahren Bestehen ist die inhaltliche, strategische und strukturelle Weiterentwicklung des Treibhauses notwendig, damit das Haus für die heutige Generation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen attraktiv bleibt und seine Möglichkeiten weiterhin ausschöpfen kann. Es gilt, die Angebote zu modernisieren, die Qualität der Jugendarbeit zu steigern und sich deutlicher als Ausbildungs- und Kulturort zu profilieren.

Der vorliegende Bericht und Antrag formuliert die dafür erforderlichen Massnahmen. Er bezweckt insbesondere die Erhöhung der personellen Ressourcen, damit die Weiterentwicklungen wirkungsorientiert und nachhaltig umgesetzt werden können.

3 Rahmenbedingungen

Das Jugendkulturhaus Treibhaus ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Kinder- und Jugendförderung und somit integraler Bestandteil der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb des Treibhauses sind auf verschiedenen Ebenen abgebildet.

Bundesebene

- [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Art. 67 Abs. 2](#)
Der Bund fördert die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- [Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen \(Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG\)](#)
Dieses Gesetz regelt die Unterstützung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Bund.
- [Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes \(UN-Kinderrechtskonvention\)](#)
Die Schweiz verpflichtet sich mit der Ratifizierung zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen.
[Kinderrechte in der Schweiz](#)

Kantonsebene

- [Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch \(EGZGB\) vom 20. November 2000, Art. 60 «Kinder- und Jugendpolitik»](#)
Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat der Kanton Luzern das Kinder- und Jugendleitbild sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für die Gemeinden erarbeitet.
[Kinder- und Jugendpolitik Kanton Luzern](#)

Städtische Ebene

- [B+A 13 vom 17. April 2002: «Jugendhaus Luzern. Baukredit»](#)
Dieser Bericht und Antrag bildet die ursprüngliche Grundlage für die Errichtung des Jugendkulturhauses Treibhaus. Die Eröffnung erfolgte am 1. Mai 2004.
- **Betriebskonzept und Leitbild**
Das Konzept wurde seither mehrfach überarbeitet, zuletzt im Jahr 2019.
- **Rahmenkonzept Kinder- und Jugendförderung der Stadt Luzern vom 1. September 2016**
Dieses Konzept definiert Ziele, Handlungsfelder und Qualitätsstandards für die städtische Kinder- und Jugendförderung.
- [Leitsätze Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern](#)
Letztmals verabschiedet mit Stadtratsbeschluss StB 468 vom 25. Juni 2014.
- **Dienstbarkeitsvertrag vom 15. September 2011**
Dieser Vertrag regelt Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nachbarschaftspflege.

– **Strategische Schwerpunkte der Gemeindestrategie 2026–2035**

- S1 Starke Gesellschaft
- S2 Qualitätsvolle Lebensräume

Weitere betriebliche Vorgaben

Der Betrieb des Treibhauses unterliegt zusätzlich den rechtlichen Bestimmungen folgender Behörden und Gesetze:

- Gastgewerbe- und Gewerbepolizei;
- Lebensmittelgesetzgebung (insbesondere Lebensmittelverordnung);
- Feuerpolizei (bauliche und sicherheitsrelevante Vorschriften).

4 Vorhaben

4.1 Vorgehen

Um auf die gesellschaftlichen, betrieblichen und strukturellen Entwicklungen zu reagieren, wurde im Jahr 2020 eine erste Vision für die zukünftige Ausrichtung des Jugendkulturhauses Treibhaus entworfen. Ziel war es, das Haus zukunftsfähig zu machen und seine Wirkungspotenziale gezielt weiterzuentwickeln. Auf dieser Grundlage entstand die Masterarbeit «Treibhaus der Zukunft» der ehemaligen Leiterin des Treibhauses. Die Arbeit untersuchte umfassend das Potenzial und die Wirkung einer inhaltlichen wie auch räumlichen Weiterentwicklung. Die Masterarbeit entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Treibhaus-Team und lieferte eine erste systematische Analyse der Stärken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale des Hauses. Ergänzend wurden Interviews mit Fachpersonen aus den Bereichen Jugendförderung, Kultur, Bildung und Verwaltung geführt sowie mehrere Workshops mit Mitarbeitenden, Lernenden und ehemaligen Nutzenden durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem partizipativen Prozess konsolidiert, diskutiert und zu Leitlinien verdichtet.

Im Zentrum stehen mittelfristig die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Betriebs. Räumliche Massnahmen beschränken sich auf Anpassungen innerhalb des bestehenden Gebäudes.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Leitlinien für das «Treibhaus der Zukunft»

Die Leitlinien zur Weiterentwicklung des Jugendkulturhauses Treibhaus verstehen sich nicht als theoretisches Modell, sondern als pragmatischer, umsetzungsorientierter Fahrplan. Sie bauen auf den bestehenden Erfahrungen auf und schaffen zugleich Raum für neue zukunftsgerichtete Ideen und Angebote.

Ausgehend von den aktuellen gesellschaftlichen und betrieblichen Herausforderungen wurden Leitlinien definiert, aus denen konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Diese sollen mit zusätzlichen Personalressourcen gezielt umgesetzt werden.

Die nachfolgenden fünf Leitlinien bilden die Grundlage für die künftige Positionierung und Entwicklung des Treibhauses:

Förderung von Talenten und Kreativität

Junge Menschen erhalten im Treibhaus niederschwellige Möglichkeiten, ihre künstlerischen Fähigkeiten zu entwickeln und auf einer professionellen Bühne sichtbar zu werden. Besonders junge Bands und Musikschaflende finden hier einen Ort, an dem sie erste Erfahrungen sammeln, ausprobieren und wachsen können. Durch Projekte, Unterstützung und gezielter Förderung werden die Räume im Treibhaus bestmöglich genutzt und kreative Talente nachhaltig gestärkt.

Diversität fördern und Inklusion sichern

Das Treibhaus ist ein offener und sicherer Ort für alle jungen Menschen. Als «Safer Space» stärkt es Diversität, indem unterschiedliche Hintergründe, Perspektiven und Lebensrealitäten bewusst einbezogen und im Programm sichtbar gemacht werden. Das Treibhaus stellt sicher, dass auch vulnerable Jugendliche Zugang zu den Angeboten erhalten und aktiv am kulturellen Leben teilhaben können.

Plattform für interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das Treibhaus vernetzt junge Menschen über kreative und gesellschaftliche Disziplinen hinweg. In gemeinsamen Projekten kommen junge Menschen aus Musik, Kunst, Theater, Kultur, Technologie, Jugendpolitik und anderen Bereichen zusammen und schaffen neue, genreübergreifende Impulse. Als Netzwerkpartnerin und Sprungbrett ins kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Luzern unterstützt das Treibhaus aktiv Kooperationen, fördert Synergien und stärkt die Rolle junger Menschen in der Stadtgesellschaft.

Ort des Lernens und der persönlichen Entwicklung

Das Treibhaus versteht sich als Lernort im weiteren Sinne. Ausbildungen, Workshops, Schulungen und Mentoring-Angebote stärken das Empowerment junger Menschen, indem sie neue Fähigkeiten entwickeln, eigene Stärken entdecken und sich persönlich wie beruflich weiterentfalten können.

Darüber hinaus ist das Treibhaus ein wichtiger «Seismograph» der Jugendkultur und der Bedürfnisse der Jugendlichen in der Stadt Luzern. Über das Treibhaus können wichtige Anliegen und aktuelle Entwicklungen aus diesen Bereichen in die Verwaltung getragen werden.

4.2.2 Massnahmen

Ausgehend von den strategischen Leitlinien wurden folgende konkrete Massnahmen entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen. Sie bilden das operative Fundament der Weiterentwicklung für das «Treibhaus der Zukunft». Im Zentrum stehen dabei die Stärkung der fachlichen Begleitung, die Öffnung für neue Bildungsformate sowie die gezielte Förderung von Vielfalt, Inklusion und kultureller Vernetzung.

– Fachliche Begleitung der Jugendlichen

Bei allen Veranstaltungen im Treibhaus ist künftig immer eine Fachperson anwesend. Diese dient nicht nur als Ansprechperson, sondern begleitet die Jugendlichen auch ausserhalb der Veranstaltungen. Dadurch werden verlässliche Beziehungen gefördert. Besonders vulnerable Gruppen sollen so besser unterstützt und individuelle Bedürfnisse besser abgedeckt werden.

– Ausbau von Bildungsangeboten

Das Treibhaus erweitert sein Programm um neue Formate wie Workshops und Schulungen. Thematische Schwerpunkte liegen auf Inklusion, technischen Grundkenntnissen sowie spezifischen Schulungen – etwa im Barbereich oder in der Veranstaltungsorganisation. Damit sollen junge Menschen praxisnahe Kompetenzen erwerben und ihre Selbstwirksamkeit soll gestärkt werden.

– Stärkung der kulturellen Vernetzung

Durch gezielte Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen (bspw. Lucerne Festival, Neubad oder Hochschule Luzern – Musik) wird die Vernetzung junger Menschen mit der Kulturszene gefördert. Neue Partnerschaften und Netzwerke sollen dem Treibhaus zusätzliche Impulse geben und die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen an andere Institutionen verbessern.

– Ausbildung und Qualifizierung im Fokus

Neben den bestehenden Praktika werden neue Ausbildungsformate geschaffen – unter anderem in den Bereichen Booking, Veranstaltungsorganisation, Service und Küche. Auch freiwillige Engagements, beispielsweise im Technikbereich, werden weiterentwickelt und enger begleitet. Zudem werden überbetriebliche Praktika mit anderen Kultureinrichtungen angestrebt, um Lern- und Berufsperspektiven zu erweitern.

– Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Treibhaus plant spezielle Programme zur Inklusion marginalisierter und vulnerabler Gruppen. Inklusionspraktika sollen ausgebaut und gezielt gefördert werden. Auch bei der Gestaltung der Inhalte und Formate wird verstärkt auf Diversität und Teilhabe geachtet.

4.2.3 Ressourcenbedarf

Die Umsetzung der in Kapitel 4.2.2 beschriebenen Massnahmen erfordert eine gezielte personelle Verstärkung. Neben dem inhaltlichen Ausbau ergibt sich der zusätzliche Ressourcenbedarf auch aus strukturellen Veränderungen, neuen gesetzlichen Vorgaben und gestiegenen fachlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Praktikumsbegleitung, Inklusion, Betriebssicherheit und Netzwerkpflege.

4.2.3.1 Ausgangslage und Entwicklung

Derzeit sind im Stellenplan des Treibhauses 810 Stellenprozent ausgewiesen, davon entfallen 470 Prozent auf den personalintensiven Gastronomiebereich. Seit 2008 hat sich die Anzahl Veranstaltungen im Treibhaus mehr als verdreifacht. Diese Entwicklung zeigt, dass das Team mit gleichbleibenden Ressourcen eine markant höhere Veranstaltungsdichte bewältigt – was zunehmend an die Grenzen der Belastbarkeit führt.

Parallel dazu wurde das Treibhaus zu einem wichtigen Lern- und Ausbildungsort: Aktuell bietet es Praktikumsplätze für die Soziokulturelle Animation, die Wirtschaftsmittelschule Luzern (WML) sowie studienvorbereitende Praktika im Bereich Kommunikation und Social Media an. Hinzu kommen ein BerufsinTEGRationspraktikum in der Küche und ein Inklusionspraktikum im Büro in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rodtegg. Die fachlichen und betreuerischen Anforderungen an diese Praktikumsplätze sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, ohne dass dafür zusätzliche Ressourcen geschaffen wurden. Eine rasche Umsetzung der Ressourcenerhöhung ist daher anzustreben – einerseits zur Entlastung des seit einiger Zeit sehr stark geforderten Personals des Treibhauses, andererseits zur Sicherung eines zeitgemässen Angebots.

4.2.3.2 Neue Anforderungen durch Stadtentwicklungsprozesse

Politische und strategische Prozesse auf Stadtebene beeinflussen die Weiterentwicklung des Treibhauses zusätzlich. So fordert der [B+A 43 vom 16. Oktober 2024](#): «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt»¹ verstärkt inklusive Ansätze in städtischen Betrieben mit Kinder- und Jugendbezug. Auch der [B+A 26 vom 23. August 2023](#): «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2023»² sieht eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Treibhaus und anderen Kulturinstitutionen vor. Diese Zielsetzungen sind deckungsgleich mit den Leitlinien des Treibhauses, erfordern jedoch personelle Ressourcen, damit sie effektiv umgesetzt werden können.

Zudem haben sich die gesetzlichen Anforderungen an die Betriebssicherheit und die städtischen Vorgaben an die Rolle der Betriebssicherheitsverantwortlichen Person (BESIBE) markant erhöht. Die professionelle Einhaltung dieser Vorgaben – insbesondere bei Veranstaltungen – ist mit dem bestehenden Team kaum mehr zu gewährleisten.

4.2.3.3 Notwendige personelle Verstärkung

Um die formulierten Massnahmen nachhaltig umzusetzen, braucht es eine personelle Erweiterung um 100 Stellenprozent. Diese sollen bedarfsgerecht in den Bereichen Soziokultur, soziale Arbeit und Projektkoordination eingesetzt werden, damit die folgenden zentralen Aufgaben wahrgenommen werden können:

– Soziokulturelle Begleitung: Die Jugendlichen sollen nicht nur während der Veranstaltungen begleitet, sondern auch in der Vor- und Nachbereitung professionell und individuell unterstützt werden – insbesondere vulnerable Gruppen, die auf eine verlässliche Bezugsperson angewiesen sind.

¹ [Kapitel 5.2.3, Seite 20, Massnahmen AT1–AT4](#).

² [Seite 45 «Potenzial Treibhaus»](#).

- Ausbildungsbegleitung: Die fachliche Betreuung der zahlreichen Praktikums- und Ausbildungsplätze soll professionalisiert und verstärkt werden. Eine adäquate Begleitung der Lernenden kann zurzeit nicht immer gewährleistet werden.
- Projektentwicklung und -umsetzung: Die Entwicklung neuer Formate, deren interne Abstimmung sowie die organisatorische Umsetzung erfordern zusätzliche Kapazitäten, um Qualität und Innovation zu sichern.
- Netzwerkpflege und Kooperationen: Der Aufbau und die Pflege nachhaltiger Partnerschaften mit Kulturinstitutionen und sozialen Einrichtungen erfordern gezielte Koordination durch engagierte Mitarbeitende.
- Integration externer Fachpersonen: Um thematische Vielfalt und fachliche Tiefe zu gewährleisten, soll das Treibhaus vermehrt mit externen Expertenpersonen zusammenarbeiten können – beispielsweise in den Bereichen Awareness, Technik, Diversität oder Sicherheitsschulungen.

4.2.3.4 Wirkung der personellen Verstärkung

Die beantragte personelle Verstärkung ermöglicht es dem Treibhaus, sein Angebot und seine Leistungen nicht nur quantitativ auszuweiten, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln und vor allem auch die Entwicklungen der vergangenen Jahre zu konsolidieren. Die erhöhte Fachkompetenz im Team stärkt das Treibhaus in seiner Rolle als innovativer Ort für Jugendkultur, Bildung und Inklusion – mit nachhaltiger Wirkung für junge Menschen, die hier gefördert und begleitet werden.

4.2.4 Umsetzung

Vorbehältlich der Bewilligung der beantragten Mittel wird die Umsetzung der Aufstockung des Stellenetats zeitnah in Angriff genommen: Ziel ist es, dass das Treibhaus ab dem 3. Quartal 2026 die beschriebenen Massnahmen wirksam und nachhaltig umsetzen kann.

Parallel zur personellen Weiterentwicklung werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien die notwendigen baulichen Anpassungen im bestehenden Gebäude geplant und schrittweise umgesetzt. Diese baulichen Anpassungen dienen der funktionalen Optimierung des Betriebs, sind jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch die Aufstockung der Personalressourcen keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgaberechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die soziokulturelle Animation sowie für den zusätzlichen Sachaufwand Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,525 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosser Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Personalaufwand

Zur Bestimmung der Vollkosten werden jeweils 25 Prozent für die Sozialleistungen und übrige Aufwände zu den Lohnkosten addiert. Die daraus resultierenden jährlichen Personalgesamtkosten gestalten sich wie folgt:

Richtfunktion	%-Satz	Durchschn. Bruttolohn 100	Vollkostenfaktor	Anzahl Jahre	Summe
		Stellenprozent			
		p.a.			
Soziokulturelle	100 %	Fr. 106'000.-	×	125 %	×
Animatorin /				10	=
Soziokultureller					Fr. 1'325'000.-
Animator 1					
LK 11-13					
Personalgesamtkosten					= Fr. 1'325'000.-

Die zusätzlichen Personalgesamtkosten belaufen sich auf Fr. 132'500.– pro Jahr. Die zusätzlichen 100 Stellenprozent werden voraussichtlich auf mehrere Personen, auch auf bestehende Mitarbeitende, aufgeteilt.

Sachaufwand

Um externe Fachpersonen für Schulungen und Workshops beiziehen zu können, werden künftig jährlich Fr. 20'000.– budgetiert. Die Schulungen richten sich explizit auch an die freiwillig engagierten Personen im Treibhaus.

Gesamte zusätzliche Ausgaben

Die zusätzlichen Ausgaben betragen somit Fr. 152'500.– pro Jahr. Für unbefristete, wiederkehrende Vorhaben wird zur Berechnung des Gesamtbetrages eine Zeitdauer von zehn Jahren herangezogen. Der beantragte Sonderkredit liegt somit bei 1,525 Mio. Franken.

Die geplante Umsetzung der Stellenanpassungen sowie der Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen per 1. Juli 2026 bedingt einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 76'000.– für das Budgetjahr 2026.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Vorhaben im Umfang von insgesamt 1,525 Mio. Franken ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026 enthalten.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen (Erfolgsrechnung) sind verschiedenen Konten im Personalaufwand sowie dem Konto 3130.01 (Dienstleistungen, Honorare Dritte), in der Kostenstelle 22158101 Leitung und Administration (Aufgabe 221 Treibhaus) zu belasten.

Gemäss Terminplan wird die soziokulturelle Animation Treibhaus ab 1. Juli 2026 neu aufgestellt sein. Weil die Kosten für die geplanten Massnahmen nicht im Globalbudget von Kinder Jugend Familie enthalten sind, ist die Finanzierung der zusätzlichen 100 Stellenprozent sowie der zusätzliche Sachaufwand für das Jahr 2026 mit einem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 76'000.–³ zu beantragen. Der Nachtragskredit ist der Budgetposition Kostenträger 2158106 (Jugendhäuser), Konto 3910221.00 (Interne Verrechnung von Dienstleistungen Treibhaus), gutzuschreiben.

8 Würdigung

Mit vorliegendem Bericht und Antrag wird einer der wichtigsten Standorte für Jugendkultur und Jugendpartizipation fit für die Zukunft gemacht und sichergestellt, dass das Treibhaus weiterhin die nötigen Ressourcen zur Verfügung hat, um seine Rolle in der Stadt Luzern wahrzunehmen. Das Treibhaus ist ein bedeutender Pfeiler der Jugendförderung in Luzern und ein zentraler Ort für junge Menschen. Hier können sie ihre Freizeit verbringen und kulturelle Angebote nutzen oder sich selbst in der städtischen Kulturarbeit engagieren. Das Treibhaus ist zugleich Teil von Luzern als kulturelles Zentrum der Zentralschweiz und trägt direkt zu den strategischen Schwerpunkten der Gemeindestrategie 2026–2035 «Starke Gesellschaft» und «Qualitätsvolle Lebensräume» bei. Darüber hinaus stärkt es die Inklusionsbestrebungen der Stadt und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten Stadtentwicklung.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Pensenerhöhung der soziokulturellen Animation Treibhaus sowie für den zusätzlichen Sachaufwand einen Sonderkredit von 1,525 Mio. Franken zu bewilligen;
- für die Erhöhung der Pensen der soziokulturellen Animation sowie für den zusätzlichen Sachaufwand im Treibhaus im Jahr 2026 für das Budget 2026 einen Nachtragskredit von Fr. 76'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 10. Dezember 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

³ Die Höhe des Nachtragskredits beträgt 50 Prozent der jährlichen Ausgaben (da Besetzung ab 1. Juli 2026).

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 52 vom 10. Dezember 2025 betreffend

Treibhaus der Zukunft

- **Zusätzliche Personalressourcen**
- **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Pensenerhöhung der soziokulturellen Animation Treibhaus sowie für den zusätzlichen Sachaufwand wird ein Sonderkredit 1,525 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Erhöhung der Pensen der soziokulturellen Animation Treibhaus sowie für den zusätzlichen Sachaufwand im Jahr 2026 wird für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von Fr. 76'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.